

BY: Noten "nachholen" von Steigreifaufgaben

Beitrag von „DeadPoet“ vom 31. Januar 2020 17:01

Falls es jemand vor Jahren anders gelernt hat: in dem Punkt hat sich die rechtliche Lage vor einigen Jahren geändert. Es steht nur noch in der GSO, dass man kleine schriftliche und mündliche Leistungsnachweise braucht und die Konferenz genaueres beschließt:

GSO §21:

(2) ¹Die **Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen** und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten; das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekanntzugeben. ²**Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden** und sollen sich auch auf grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen. ³Im Fach Kunst können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, im Fach Musik nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. ⁴Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler, gefordert. ⁵Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

An meiner Schule bedeutet das, ich muss in Geschichte z.B. im Jahr (!) eine Stegreifaufgabe schreiben (schriftlicher Leistungsnachweis), in Englisch bräuchte ich gar keine schreiben, da sind die Schulaufgaben der (große) schriftliche Leistungsnachweis.

Ich habe nur gar nix zu dem Thema gefunden, was passiert, wenn ein Schüler eine Ex versäumt (und dann - weil ich evtl. nur eine schreibe - keinen schriftlichen Leistungsnachweis hat). Die GSO spricht nämlich nur von Nachterminen bei großen Leistungsnachweisen.

Wenn man die SuS, die eine Ex versäumt haben, nicht einfach nur kurz abfragen möchte, weil das dann weniger Leistung ist, als eine Ex zu schreiben, könnte man auch über zwei Stunden hinweg eine Unterrichtsbeitragsnote bilden. Das dürfte gerade bei besonders guter oder schlechter Beteiligung kein Problem sein (und man kann die SuS ja auch gezielt aufrufen).